

Informationen für die Gemeindebudgets 2024 (Stand per 30. Juni 2023)

Zu Vergleichszwecken werden die Angaben aus dem Vorjahr (Budget 2023) aufgeführt. Im Vorjahresjahresvergleich sind Kostenverbesserungen oder wegfallende Kosten für die Gemeinden in **grün** bzw. Kostenverschlechterungen oder zusätzliche Kosten in **orange** geschrieben. Die Kontierungshinweise (HRM2) der Finanzaufsicht Gemeinden sind in **rot** aufgeführt.

Kantonsbeiträge (Zahlungen Kanton an Gemeinden)	Budget 2024	Budget 2023	Budget Berechnung	Stichtag	Periodizität	Auszahlung	
Kantonsbeitrag an die Regelschulen (Pro-Kopf-Beiträge)	CHF	CHF					
Pro-Kopf-Beitrag Kindergarten (KG)	211x.4631	6'646	6'691	Die Kantonsbeiträge an die Regelschulen sind neu auf Basis Standardkosten berechnet. Ausführungen dazu sind unter folgendem Link: https://www.youtube.com/watch?v=eW9ZY-O7_ik	01. Sept.	Kalenderjahr	monatlich via Dienststelle Personal sowie 1. Quartal für Eintritte per 2. Sem. KG / BS
Pro-Kopf-Beitrag Basisstufe (BS)	2116.4631	7'612	7'799				
Pro-Kopf-Beitrag Primarstufe (PS)	212x.4631	7'779	7'799				
Pro-Kopf-Beitrag Sekundarstufe (Sek)	213x.4631	10'107	10'198				
Pro-Kopf-Beitrag fremdsprachige Lernende KG		1'807	1'563				
Pro-Kopf-Beitrag fremdsprachige Lernende BS		1'778	1'563				
Pro-Kopf-Beitrag fremdsprachige Lernende PS		1'806	1'563				
Pro-Kopf-Beitrag fremdsprachige Lernende Sek		2'008	1'563				
Kantonsbeitrag an die schulinterne Weiterbildung	CHF	CHF					
Beitrag pro Gemeinde	219.4631	3'000	3'000	Pauschalbeitrag		Kalenderjahr	1. Quartal (Jan. - Dez.)
Beitrag pro Lernende Schulort		10	10	Berechnung der Beiträge erfolgt pro Schule durch DVS anhand der Anzahl Lernende	01. Sept.		
Kantonsbeitrag an die Musikschulen	CHF	CHF					
Durchschnittlicher Beitrag	214.4631	1'183	1'160				
Angebot "Musik und Bewegung" (integriert in Musikschule)	119	117	117	- Der Kanton beteiligt sich hälftig an den Kosten der Musikschulen (Beitrag pro Lernende) - Die Beiträge 2024 wurden um die ordentliche, teuerungsbedingte Besoldungserhöhung von 2 % angepasst.	01. Nov.	Kalenderjahr	1. Quartal (Jan. - Dez.)
Angebot "Musik und Bewegung" (integriert in Volksschule)	765	750	750				
Angebot "Einzelunterricht 30 Minuten"	1'035	1'015	1'015				
Angebot "Einzelunterricht 40 Minuten"	1'479	1'450	1'450				
Angebot "Gruppenunterricht 40 Minuten"	991	972	972				
Angebot "Gruppenunterricht 45 Minuten"	1'074	1'053	1'053				
Angebot "Gruppenunterricht 50 Minuten"	1'157	1'134	1'134				
Angebot "Ensembleunterricht"	119	117	117				

Kantonsbeitrag an die Tagesstrukturen

Kindergarten, Basis-/Primarschule		218x.4631	CHF	CHF			
Faktor Betreuungselement I (Ankunftszeit am Morgen)	--		200	Ab 01.01.2024 entrichtet der Kanton an die Kosten der schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen jeder Gemeinde einen Beitrag im Umfang von 50 Prozent an die anerkannten Nettobetriebskosten. Aus diesem Grund werden keine allgemein zu budgetierende Beträge mehr angegeben. Die zu budgetierenden Beträge können die einzelnen Gemeinden mittels Kostenraster aus dem Gemeindebudget 2023 ermitteln und mit allfälligen zu erwartenden Veränderungen im Angebot der Gemeinde ergänzen. https://volksschulbildung.lu.ch/unterricht_organisation/uo_planen_org_ilink/uo_po_tagesstrukturen (siehe Punkt "Kantonsbeiträge")	Rechnung Vorjahr	Kalenderjahr	3. Quartal (Jan. - Dez.)
Faktor Betreuungselement II (Mittagsverpflegung)	--		1'600				
Faktor Betreuungselement III (Hausaufgaben, Lernbegleitung)	--		1'000				
Faktor Betreuungselement IV (Zvieri, HA, Lernbegleitung, Kurse)	--		1'200				
Faktor nur Hausaufgabenbegleitung	--		600				
Kantonsbeitrag an die Tagesstrukturen Sekundarschule		218x.4631	CHF	CHF			
Faktor Betreuungselement I (Ankunftszeit am Morgen)	--		150				
Faktor Betreuungselement II (Mittagsverpflegung)	--		1'200				
Faktor Betreuungselement III (Hausaufgaben, Lernbegleitung)	--		750				
Faktor Betreuungselement IV (Zvieri, HA, Lernbegleitung, Kurse)	--		900				
Faktor nur Hausaufgabenbegleitung	--		450				

Kantonsbeitrag an die Schulsozialarbeit

		2164.4631	CHF	CHF			
Kosten Vollzeitpensum (Besoldungs- & übrige Kosten)	--		160'000	Die Kosten der Schulsozialarbeit sind neu in den Kantonsbeiträgen an die Regelschulen enthalten.			

Kantonsbeitrag an die frühe Sprachförderung

			CHF	CHF			
Durchschnittlicher Pro-Kopf-Beitrag	299x.4631	650	650	Beitrag für Gemeinden, welche ein entsprechendes Angebot Vorschulbereich haben. Gemeinde, welche die frühe Sprachförderung im Rahmen des freiwilligen Kindergartens anbieten, erhalten den Kantonsbeitrag an die Regelschulen.	01. Sept.	Schuljahr	4. Quartal (Aug. - Dez.) 1. Quartal (Jan. - Juli)

Kantonsbeitrag an Schulen mit einem hohen Anteil

fremdsprachiger Lernender (>35%)		219x.4631	CHF	CHF			
Kleine Schuleinheit (weniger als 100 Lernende)			40'000	- Berechnung der Beiträge erfolgt pro Schule durch DVS anhand des DaZ-Anteils (keine separate Anträge notwendig) - Auszahlung erfolgt an die Gemeinde	01. Sept.	Schuljahr	4. Quartal (Aug. - Dez.) 1. Quartal (Jan. - Juli)
Mittlere Schuleinheit (100 bis 250 Lernende)			70'000				
Grosse Schuleinheit (mehr als 250 Lernende)			100'000				

Gemeindebeiträge (Zahlungen Gemeinden an den Kanton)	Budget 2024	Budget 2023	Berechnung	Stichtag	Periodizität	Rechnungs- stellung
Gemeindebeitrag für Weiterbildung, Dienstleistungen & Schulentwicklungsprojekte (§61a VBG)	219.3631					
	CHF	CHF				
Beitrag für den Pool pro Einwohner	14.00	13.00	Die Gemeinden beteiligen sich hälftig an den kantonalen Kosten für die Weiterbildung der Lehrpersonen (insb. PHLU), für Dienstleistungen Dritter zugunsten der Volksschulen sowie für Schulentwicklungsprojekte. Die Zahlung erfolgt über einen Pool durch die DVS, an welchem die Gemeinden gemäss Einwohnerzahl (mittlere Wohnbevölkerung gemäss www.lustat.ch) einen Beitrag leisten. Infolge steigender Kosten für fremdsprachige Lernende sowie Projektkosten "Schulen für alle" wird der Pool um CHF 1 erhöht.		Kalenderjahr	1. Quartal (Jan. - Dez.)
Gemeindebeitrag an die Sonderschulung	2200.3631					
	CHF	CHF				
Beitrag für den Pool pro Einwohner	155	142	Die Gemeinden beteiligen sich hälftig an den kantonalen Kosten Sonderschulung. Die Zahlung erfolgt über einen Pool durch die DVS, an welchem die Gemeinden gemäss Einwohnerzahl (mittlere Wohnbevölkerung gemäss www.lustat.ch) einen Beitrag leisten. Infolge signifikant höherer Lernendenzahlen in der integrativen Sonderschulung im Bereich 'Verhalten und sozio-emotionale Entwicklung' sowie Fällen mit massiv höherer Komplexität der Behinderungen wird der Betrag gegenüber Vorjahr um CHF 13 erhöht. Weitere Ausführungen dazu sind den letzten beiden Seiten zu entnehmen.		Kalenderjahr	1. Quartal (Jan. - Juni) 3. Quartal (Juli - Dez.)

Ausgleichszahlungen für Klassen mit Unterbestand		CHF	CHF			
Kindergarten / Basisstufe	211x.3631 / 2116.3631	0	7'500	Mit Einführung der Standardkosten entfällt der		
Primarstufe	212x.3631	0	10'000	Gemeindebeitrag für Klassenunterbestände.		
Sekundarstufe	213x.3631	0	12'500			

Gemeindebeitrag an die Personaladministration der Lehrpersonen		CHF	CHF				
Beitrag pro Dossier exkl. MWSt. (Volksschulen)	219.3611	150	150	Ist eine Lehrperson bei mehr als einer Schulgemeinde tätig, wird jeder Schulgemeinde der volle Betrag verrechnet.	01. Sept.	Kalenderjahr	Dienststelle Personal
Zusatzbeitrag für jede weitere Anstellung exkl. MWSt. (Volksschulen)		50	50	Für jede weitere Anstellung (Stelle) in der gleichen Schulgemeinde wird zusätzlich CHF 50 in Rechnung gestellt.	01. Sept.	Kalenderjahr	Dienststelle Personal
Beitrag pro Dossier exkl. MWSt. (Musikschulen)		150	150	Ist eine Lehrperson in mehreren Gemeinden angestellt, werden die Kosten von CHF 150 auf die Gemeinden aufgeteilt.	01. Okt.	Kalenderjahr	Dienststelle Personal

Gemeindebeiträge an Applikations-/Software-Lösungen* 219.3118		CHF	CHF				
Beitrag Schuladministrationssoftware pro Lernende		0	0	Im Jahr 2024 fallen bei den Gemeinden keine Betriebskosten für die neue Schuladministrationssoftware (Projekt StabiLU) an, vorbehaltlich Projektverlauf.			
Beitrag Datenbank Lehreroffice pro User		8	8		Ende Sept./ Anfang Okt.	Schuljahr	4. Quartal (Aug. - Juli)

* Beitrag Lizenzen Lernpass plus wird nicht mehr aufgeführt, da dieser durch den Lehrmittelverlag direkt den Gemeinden in Rechnung gestellt wird.

Übrige budgetrelevante Ausgaben	Budget 2024	Budget 2023	Bemerkungen	Periodizität
---------------------------------	----------------	----------------	-------------	--------------

Obligatorische Schulveranstaltungen pro Schulstufe budgetieren	CHF	CHF			
Kindergarten	20-25	20-25	Beträge pro Lernende		
1. Klasse & Basisstufe	30-35	30-35	Gemäss Bundesgerichtsentscheid vom Dezember		
2. Klasse	30-35	30-35	2017 dürfen für obligatorische		
3. Klasse	40-45	40-45	Schulveranstaltungen wie Schulreisen,		
4. Klasse	40-45	40-45	Exkursionen, Sporttage etc. keine Elternbeiträge		
5. Klasse	50-55	50-55	erhoben werden.		
6. Klasse	50-55	50-55			
7. Klasse	60-70	60-70			
8. Klasse	60-70	60-70			
9. Klasse	60-70	60-70			

Personalaufwand					
Ordentliche Besoldungserhöhung exkl. Mutationseffekt von 0.5 %	1.7%	0.9%	Schuljahr 23/24: +1.5 % => Kalenderjahr 2024: +0.9 % (7 Monate) Schuljahr 24/25: +2.0 % => Kalenderjahr 2024: +0.8 % (5 Monate)		Kalenderjahr
Erhöhung Schulleitungspensen von 5.5 % auf 6.0 % pro Klasse per Schuljahr 22/23	0.0%	0.3%	ab Schuljahr 22/23: +0.5 % => Kalenderjahr 2022: +0.2 % (5 Monate) => Kalenderjahr 2023: +0.3 % (7 Monate)		

Einführung neue Lehrmittel Lehrmittel: xxxx.3104					
Neuausgabe alt.-oblig. Lehrmittel Mathematik für die Primarschule			gestaffelt seit Schuljahr 21/22		Schuljahr
Neues oblig. Lehrmittel Englisch für die Sekundarschule			gestaffelt seit Schuljahr 22/23		
Neue alt.-oblig. Deutschlehrmittel für die Primarschule (Entscheid im Herbst 23)			gestaffelt ab Schuljahr 24/25		
Neues alt.-oblig. Lehrmittel Berufswahlkunde für die Sekundarschule (Entscheid im Herbst 23)			ab Schuljahr 24/25		
			Genauere Informationen bezüglich Einführungsplanung und Kosten sind bei den Schulleitungen einzuholen.		

Unterrichtsangebote

Kosten pro Klasse	55	-- Die Administration für das Buchen von Unterrichtsangeboten wird vereinfacht. Ab 2024 erhalten die Gemeinden via Kantonsbeitrag an die Regelklassen einen Pauschalbetrag für Unterrichtsangebote und bezahlen die Anbieter direkt. Für Unterrichtsangebote sind durchschnittliche Kosten von CHF 55 pro Klasse einzuplanen, wovon der Kanton die Hälfte via Kantonsbeitrag an die Regelklassen den Gemeinden vergütet. Eine Ausnahme bilden die Anbieter, welche mit dem Kanton eine Leistungsvereinbarung haben. Sie stellen dem Kanton direkt Rechnung. Die DVS prüft weiterhin die Qualität der buchbaren Angebote und listet sie auf der Website auf: https://volksschulbildung.lu.ch/unterricht_organisation/uo_faecher_lehrmittel/uo_fl_unterrichtsangebote/uo_fl_unterrichtsangebote_2023		Kalenderjahr	
-------------------	----	--	--	--------------	--

Entwicklung separate Sonderschulplätze Bereich Verhalten

Entwicklung der Zahlen Lernenden mit Sonderschulmassnahmen im Bereich Verhalten und sozio-emotionale Entwicklung

	17/18	18/19	19/20	20/21	21/22	22/23
Verhalten und sozio-emotionale Entwicklung*	435	466	504	574	636	737
davon Lernende in der integrativen Sonderschulung	160	174	201	235	285	366
davon Lernende in der <u>separativen</u> Sonderschulung*	275	292	303	339	351	371

Für das Schuljahr 2023/24 lagen (Stand 01.03.2023) 73 Erstanträge für separate Sonderschulmassnahmen und ca. 130 Erstanträge für integrative Sonderschulung im Bereich Verhalten und sozio-emotionale Entwicklung vor, was wiederum eine bedeutsame Erhöhung gegenüber dem Vorjahr bedeutet. Seither sind weitere Anträge eingegangen, obwohl die Antragsfrist am 1. Februar abgelaufen ist.

Bearbeitung der Sonderschulanträge

Die Prüfung der Sonderschulanträge erfolgt gemäss Kriterien [Kriterien der DVS für eine Sonderschulzuweisung \(lu.ch\)](#). Es zeigt sich, dass bei einem grossen Teil Anträge die Kriterien für eine Sonderschulmassnahme erfüllt sind und eine Sonderschulmassnahme angeboten werden muss.

Mögliche Gründe für die Zunahme

- starke Zunahme der Lernenden mit diagnostizierten Autismus-Spektrum-Störungen
- Zunahme der psychischen Erkrankungen bei Kindern und v.a. Jugendlichen (nach langen Klinikaufenthalten ist nicht selten eine Rückkehr in die Regelschule nicht möglich)
- veränderte Bedingungen des Aufwachsens (überproportionale Zunahme von Kindern, welche beim Schuleintritt unfähig sind, sich in eine Gruppe zu integrieren)
- hohe Belastung der Lehrpersonen in den letzten Jahren (insb. durch Corona, Ukraine-Flüchtlinge, Fachkräftemangel) führen zu reduzierter Tragfähigkeit der Regelschulen
- fehlende Kapazität des Schulsystems, sich auf die verändert sozialisierten Kinder einzustellen.

Sonderschulen im Bereich Verhalten und sozio-emotionale im Kanton Luzern mit Anzahl Plätzen SJ 2022/23

Sonderschule	Anzahl Plätze separate Sonderschulung
Stiftung Mariazell, Sursee	94
Sozialpädagogische Schule Formidabel, Malters	107
Villa Erica, Nebikon	22
Jugenddorf, Knutwil	11
Jugendhilfe Netzwerk Integration AG, Escholzmatt	8
Therapieheim Sonnenblick, Horw	3

Zudem werden aktuell 46 Lernende mit internalisierenden Störungen in privaten Regelschulen geschult.

57 Lernende mit Sonderschulbedarf im Bereich Verhalten und sozio-emotionale Entwicklung werden in ausserkantonalen Institutionen geschult.

Realisierte und geplante Platzerweiterungen

Schuljahr	Anzahl zusätzliche Plätze	Institution
20/21	5 1 2 8 Plätze total	Mariazell Formidabel Villa Erica
21/22	8 11 19 Plätze total	Villa Erica Formidabel
22/23	12 1 13 Plätze total	Mariazell Villa Erica
23/24	12 12 12 36 Plätze total	Mariazell (Standort Ettiswil für Mädchen) Sonderschulklassen Luzern Sonderschulklassen Schötz
24/25	6-8	Formidabel (Neubau)
25/26 (oder bereits 24/25)	6-8	Formidabel (Neubau)

Perspektiven

Angesichts der allgemeinen Zunahme der Lernendenzahlen in der Volksschule in den nächsten 10 Jahren sind rein statistisch für die separative Sonderschulung im Bereich Verhalten und sozio-emotionale Entwicklung jährlich ca. 7 neue Sonderschulplätze nötig.

Weitere Faktoren können die Entwicklung des Platzbedarfs in Richtung einer weiteren Zunahme oder auch im Sinne einer Stabilisierung beeinflussen:

Faktor	Vermutete Auswirkung	Zeitraumen
überproportionales Wachstum der letzten Jahre	Rückstau, Wartelisten, weiter Anhalten der Gründe für die Zunahme → erhöhter Bedarf nach separativen Plätzen	24/25 - mind. 26/27
Vorhaben Volksschule 2035, insb. «Projekt Verhalten»	Stärkung der Regelschulen im Umgang mit herausforderndem Verhalten → Stabilisierung der Sonderschulanträge	ab ca. 26/27
Entwicklung des Fachkräftemangels	Auswirkung auf Tragfähigkeit der Regelschulen im Sinne von Stabilisierung oder weiterer Zuspitzung der Situation	

Mögliche Varianten für die weitere Platzentwicklung

- Erweiterung des Angebots an Sonderschulklassen in den Regelschulen, sofern sich der Schulversuch in Luzern und Schötz bewährt
- Prüfen weiterer Platzerweiterungen in den bestehenden grossen Sonderschulen Formidabel und Mariazell
- Schaffen neuer kleiner Sonderschulen